

Einladung

für die am Mittwoch, 03.12.2008 um 14:00 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens;
Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf eine Standardsoftware und
Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens;
Antrag der FWW/FDP-Stadtratsfraktion vom 21.10.2008**

- 2. Programm „100 m² Zukunft“**

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens;
Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf eine Standardsoftware und Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens;
Antrag der FWW/FDP-Stadtratsfraktion vom 21.10.2008

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 14.05.2007 wurde mit Beschluss Nr. 232 der Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik in der Stadt Weiden i. d. OPf. bekräftigt. Dem weiteren Vorgehen, wie in der Finanzausschusssitzung vom 20.03.2007 dargelegt, wurde zugestimmt.

Mit Schreiben vom 24.05.2007 wurden drei mögliche Coaching-Partner, die uns bei der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens unterstützen sollen, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das letzte Angebot wurde uns – nach mehreren vorausgegangenen Gesprächen – am 16.10.2007 präsentiert.

Intern wurden diese Angebote geprüft. Mit den in den Angeboten genannten Referenzadressen wurde Kontakt aufgenommen. Der Verwaltungsspitze wurde in einem Gespräch im Dezember 2007 das mögliche Vorgehen kurz aufgezeigt. Auf die Problematik im Hoch- und Tiefbauamt bezüglich der durch die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens entstehenden enormen zusätzlichen Arbeitsbelastungen (Hochbauabteilung: 87 zu erfassende und bewertende Gebäude – Tiefbauabteilung: bisher kein Überblick über Flächen, Aufbauten und Zustand der Straßen, Brücken und Geh- und Radwege) wurde hingewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden weitere Mittel für das Coaching in Höhe von 15.000,-- € beantragt und ursprünglich eingestellt. Durch die massive Verschlechterung der finanziellen Situation Anfang 2008 und die darauf folgende „zweite“ Haushaltsberatung wurden die geplanten Ausgabemittel gestrichen. Der Beginn der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens wurde bis auf weiteres auch in Hinblick auf weitere zu erwartende Kosten für Personalverstärkung und IT-Unterstützung zurückgestellt.

Derzeit ist nun geplant, die eigenprogrammierte Finanzsoftware durch eine Standardsoftware so bald wie möglich abzulösen. Die Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes haben i. R. ihrer Prüfung ebenfalls die Ablösung empfohlen. Nachdem im Jahr 2009 die Neuverkabelung der städtischen Gebäude abgeschlossen sein müsste, wird die Umstellung auf eine Standardsoftware zum 01.01.2011 geplant. Ein „weicher“ Umstieg wird favorisiert, d. h. es wird kameral umgestellt. Ein Umstieg auf die Doppik kann dann später erfolgen.

Im Jahr 2009 wird die Vorauswahl der Softwareanbieter erfolgen. Eine externe Unterstützung wird u. a. für die Erstellung der Pflichtenheftes benötigt. Eine Teststellung sollte Ende 2009/Anfang 2010 stattfinden. Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Nachtragshaushalt 2009 angefordert.

Des weiteren wird erwogen, den personellen wie auch den finanziellen Aufwand der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens durch einen Anbieter für das Coaching detailliert feststellen zu lassen. Es macht unserer Meinung nach keinen Sinn, einen Coaching-Berater zu beauftragen, wenn die Zuarbeitung innerhalb der Stadtverwaltung aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Diese Aufstellung wird dem Finanzausschuss dann zur Diskussion vorgelegt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Programm „100 m² Zukunft“

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 06.11.07 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion das städtische Baudarlehensprogramm und das Erbbaurechtsprogramm um ein weiteres Programm „100 m² Zukunft“ zu ergänzen.

Zu diesem Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 19.11.07 berichtet, woraufhin das Gremium die Verwaltung beauftragte, näher zu untersuchen, in welcher Form ein solches Programm ins Leben gerufen werden könne.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragte zur Stadtratssitzung am 28.01.08 erneut, das Programm zu beschließen, soweit durchgreifende rechtliche Bedenken nicht bestehen. Seitens der Verwaltung wurde hierzu berichtet, dass wegen der vorgeschlagenen Größenordnung der Förderung eine Anfrage an die Regierung der Oberpfalz gestellt wurde.

Mit RS vom 13.03.08 hat die Regierung der Oberpfalz ausführlich zu dem vorgeschlagenen Programm Stellung genommen. Die Regierung der Oberpfalz vertrat in ihrem Schreiben die Auffassung, dass zunächst vorrangig die Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit angestrebt werden soll. Ferner wurde dargelegt, dass die vorgeschlagenen Preisnachlässe sehr hoch erscheinen und nur als Hilfsmittel zur Einnahmenerzielung vertretbar wäre, falls ansonsten überhaupt keine Grundstücke verkauft werden könnten. Über den Inhalt des Schreibens wurde ausführlich in der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks-, und Sanierungsausschusses vom 27.05.08 berichtet. Auf den entsprechenden Sachstandsbericht wird verwiesen. Auf Grund des Berichtes beauftragte der Ausschuss die Verwaltung nochmals mit der Regierung der Oberpfalz Kontakt aufzunehmen und abzuklären, in welcher Form das Programm „100 m² Zukunft“ umgesetzt werden kann.

Am 30.06.08 wurde eine entsprechende Anfrage an die Regierung der Oberpfalz gestellt, die mit Schreiben vom 15.07.08 beantwortet wurde. Darin stellt die Regierung dar, dass selbst bei einer Reduzierung des Kaufpreisverzichts von 100 m² auf 50 m² die finanziellen Einsparungen für die Stadt nur minimal sind, da maßgeblicher Kostenfaktor die vorgesehene zinslose Stundung ist. Das gleiche würde bei einer Begrenzung des Kaufpreisnachlasses auf 5.000 € je Kind gelten. Die Regierung hält auch hier die vorgesehenen Vorteilsgewährung weiterhin noch als sehr hoch und gibt zu bedenken, dass der Großteil des Einnahmeausfalls die Verwaltungshaushalte der kommenden Jahre belasten würde (fehlende Zinseinnahmen) und eine ausreichend hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt erschwert wird. Die im Vermögenshaushalt ausfallenden Kaufpreisnachlässe würden letztlich den Schuldenstand der Stadt erhöhen. Dem städtebaulichen Ziel einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur und –entwicklung und dem kommunalen Wohnungsbau müsste in diesem Fall ein besonders ho-

hes politischen Gewicht zuerkannt werden. Außerdem sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass berücksichtigungsfähige z. B. 17-jährige Kinder in Kürze wegziehen könnten oder unter 40-jährige Paare kinderlos bleiben und damit der gewünschte Effekt gemindert wird.

Eine nennenswerte Entlastung des Stadthaushaltes wäre nach den o. g. Vergleichsrechnungen nur möglich, wenn entweder der gestundete Betrag (50 % des genannten Kaufpreises abzgl. des Preisabschlags pro Kind) oder der Zeitraum der zinslosen Stundung (derzeit 20 Jahre) reduziert wird.

Nachdem die Haushaltslage der Stadt immer noch sehr angespannt ist, wird vorgeschlagen, zunächst die Genehmigung des Haushaltes 2009 durch die Regierung der Oberpfalz abzuwarten und anschließend das Thema erneut aufzugreifen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich